Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Kapazitäten angenommen. Anmeldungen müssen den Namen der Begleitperson/en für das Rahmenprogramm enthalten. Bei nachweispflichtigen Gebühren ist der Nachweis unaufgefordert mit der Anmeldung zu senden. Die Anmeldung für alle gebuchten Veranstaltungsbestandteile wird verbindlich mit Erstellung einer schriftlichen Rechnung/Buchungsbestätigung durch Conventus. Diese gilt gleichzeitig als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt.

Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren des wissenschaftlichen Teils der Veranstaltung werden im Namen und auf Rechnung Deutschen Wirbelsäulengesellschaft e. V. (DWG) inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 0% (Stand 2022) erhoben. Die Gebühren des Gesellschaftsabends und des Rahmenprogramms werden im Namen und auf Rechnung der Firma Conventus inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% erhoben.

Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung sofort zur Zahlung fällig. Es können nur Zahlungseingänge berücksichtigt werden, die den Namen des Teilnehmers und die Rechnungsnummer enthalten. Zahlung per Kreditkarte (Master-/Eurocard, American Express, Visa Card) wird akzeptiert.

Leistungsumfang

Die Veranstaltungsgebühr/Tageskartengebühr beinhaltet ausschließlich den Besuch des wissenschaftlichen Programms. Separate Gebühren für das Fortbildungs- und das Rahmenprogramm beinhalten die Teilnahme an den gebuchten Programmen. Inklusive sind jeweils sämtliche Veranstaltungsunterlagen, wie Programmheft, Abstractband, Tickets für das Fortbildungs- und das Rahmenprogramm, Namensschild, Teilnahmebestätigung, welche in der Regel am Veranstaltungsort ausgereicht werden.

Stornierung, Umbuchung, Rückerstattung

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Sie sind ausschließlich bis zum 07. November 2022 unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR möglich. Für Stornierungen des Rahmenprogrammes bis zum 07. November 2022 werden keine Kosten erhoben. Nach diesem Datum und/oder bei Nicht-Teilnahme an der Veranstaltung ist die volle Gebühr entsprechend der Buchungsbestätigung zu entrichten. Für Umbuchungen nach Buchungsbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 EUR berechnet. Nachbuchungen bzw. Buchungen vor Ort im Veranstaltungsbüro können nur nach Verfügbarkeit vorgenommen werden.

Veranstaltungsabsage, Rückerstattung

Für alle Veranstaltungsbestandteile gibt es begrenzte Kapazitäten. Für die Durchführung ist zum Teil eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird die hierfür gezahlte Gebühr vollständig rückerstattet.

Höhere Gewalt, Haftungsausschluss

Für jegliche Änderungen einzelner Veranstaltungsbestandteile ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Bestandteile durch unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder allgemein durch höhere Gewalt erschwert oder verhindert wird, oder wenn durch Absagen von Referenten o.ä. Änderungen erforderlich werden.

Hotelreservierung, Haftungsausschluss

Conventus ist lediglich Vermittler von Hotelreservierungen und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Umbuchungen/Stornierungen sind direkt bei dem Hotel vorzunehmen. Es gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Hotels.

Haftungsbeschränkung

Conventus tritt nur als Vermittler des durch den Veranstalter angebotenen Programms auf und übernimmt dafür keinerlei Haftung. Für die Erbringung der gebuchten Leistungen und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der jeweilige Leistungsträger. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Conventus haftet ansonsten bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für fahrlässiges und vorsätzliches Verschulden seiner selbst, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Bei sonstigen Schäden ist die Haftung von Conventus, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beschränkt, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind.

Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen). Soweit gesetzlich zulässig, ist Jena Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche.

Datennutzung und -speicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung und/oder für die Zusendung von Veranstaltungseinladungen durch die Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH genutzt. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und können diese jederzeit sperren, berichtigen oder löschen lassen. Auch können Sie jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datennutzung ohne Angaben von Gründen widerrufen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an direktmarketing@conventus.de oder per Post an Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, z. H. Marketing, Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena.
Gerne können Sie auch folgendes Online-Formular benutzen: https://conventus.de/newsletter-abmeldung

Bild- und Tonaufnahmen durch Teilnehmer

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung vom Veranstalter und der jeweiligen Referenten vervielfältigt, verbreitet und/oder gewerblich genutzt werden.

Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung des Veranstalters eingeholt werden. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt Conventus keine Haftung.

Bild- und Tonaufnahmen durch Veranstalter

Es ist dem Veranstalter, den Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Online- und Printmedien gestattet, Bild- und Tonaufnahmen vom allgemeinen Veranstaltungsgeschehen vorzunehmen und für Berichterstattungen zu nutzen. Teilnehmer oder anderweitig beteiligte Personen willigen in die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, ein. Widerspruch gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die die eigene Person betreffen, ist der Person mitzuteilen, die vor Ort die Bild- oder Tonaufnahmen macht

Oktober 2022